

gewalt durch den „Richter“ (Erbrichter) und die ihm zugeordneten „geschworenen Schöppen“*) ausüben ließ. Das Haus, in dem sie sich versammelten, hieß „das Gerichte“, später Kretscham**) [auch Erbgericht, Lehngericht, Erbgerichtskretscham]. Der Kretscham war häufig mit mancherlei Gerechtigkeiten, vor allem mit der Schankgerechtigkeit, ausgestattet. Doch durfte der Richter gewöhnlich nur „des Herrn Bier“ schenken. Auch war mit dem Kretscham eine Hufe Landes (oder mehrere Hufen) verbunden. Außerdem erhielt der Kretschambesitzer als Richter den dritten Teil von den dem Grundherrn zustehenden Gerichtsgebühren. Das Jahr, in dem das Gerichte in D. „aufgerichtet“ worden ist, kennen wir nicht, ebensowenig den ersten Erbrichter.

4. Ein Blick in die damaligen Verhältnisse unsrer Heimatprovinz.³⁰⁾

Was zunächst den Namen derselben — Oberlausitz — anlangt, so leitet er sich von dem Wendenstamme der Lusizer her, deren Land die heutige Niederlausitz war u. Lusiza (Sumpfland) hieß. Auf unsre Provinz ist der Name erst im 15. Jahrh. od. noch später übertragen worden. Vorher hieß sie nach dem Wendenstamme, der hier wohnte, das „Milzenerland“ und dann, etwa von 1165—1350, das „Land Budissin“. Der östliche Teil derselben hieß „Land Görlitz“. Auch läßt sich, was ihre Ausdehnung betrifft, aus vielen Urkunden älterer Zeit abnehmen, daß sie, besonders nach Westen hin, in frühester Zeit andre Grenzen hatte als heute, daß z. B. Georgsw. u. die Schluckenauer Gegend zur Oberlausitz gehörte. Andererseits war die heutige Südlasitz mit Zittau (der „Gau Zagost“) ein Bestandteil Böhmens.

Die Oberlausitz — Land Budissin u. Görlitz — ward nach Bezwingung der Milzener (959) eine deutsche Provinz u. als solche dem Markgr. zu Meißen übergeben. 1158 aber kam sie an Böhmen u. 1254 (durch Heirat) in den Besitz des Markgrafen von Brandenburg. Wieder unter böhmischer Hoheit finden wir das Land

*) Schöppe = Schöffe (althochdeutsch scephin, d. h. Redner vor versammeltem Volk).

**) Von dem Worte Karczam, welches „Gericht“ bedeutet.

Budissin seit 1319, das Land Görlitz seit 1329. Das Land Zittau aber, zu Böhmen schon immer gehörig [siehe oben], kam 1412 zur Oberlausitz. Diese blieb ein Nebenland der Krone Böhmens, bis sie 1623 dem Kurf. v. Sachsen (für seine dem Könige v. Böhmen geleisteten Kriegsdienste) verpfändet u. 1635 abgetreten wurde. Schon 1559 aber waren diejenigen Dörfer der Oberlausitz, die dem Bischof zu Meißen gehörten u. unter das bischöfl. Amt Stolpen gestellt waren — die sog. meißn. Enklaven in der Oberlausitz — nach Aufhebung jenes Amtes in kursächs. Besitz übergegangen, darunter auch Spremberg, während Niederfried. unter oberlaus. Landeshoheit verblieb.

Kirchlich³¹⁾ gehörte das Land Zittau zum Prager Erzbistum, die übrige Oberlausitz zum Bistum Meißen. Sie stand unter dem Propst zu Budissin u. dieser mit zehn andern Präpsten unter dem Bischof zu Meißen. Von den zwölf „Erzpriesterstühlen“ des Propstes zu Budissin seien nur Bischofswerda, Hohnstein u. Löbau genannt. Unter dem Erzpriester zu Bischofswerda standen die Pfarrer v. Königswalde, Kaiserwald, Rosenhain u. a.; unter dem von Hohnstein die v. Schluckenau, Hainpach, Sebnitz u. a.; endlich unter dem von Löbau die Pfarrer v. Spremberg, Ebersb., Georgsw. u. a. Letzterer war der Pfarrer zugleich für den Friedersdorfer Hempel, ersterer für das übrige Friedersdorf — doch davon später.

War die „Ortenburg“ in Budissin bereits um das Jahr 960 erbaut worden, so wurde der Grundstein zur „St. Petrikirche“ — im Beisein des Königs v. Böhmen — erst 1219 gelegt und damit zugleich das Domkapitel zu Budissin errichtet. [Im Jahre 1581 trat dieses an die Stelle des am 20. Oktober aufgehobenen Bistums Meißen. 1753 erhielt der Dompropst zu Bautzen den Titel „Bischof“; seit 1807 ist er „der apostolische Vikar“ in den Erblanden].

Politisch³²⁾ betrachtet war die Oberlausitz ein Land mit eigener Verwaltung, mit eig. selbstgegeb. Gesetzen, mit eig. Verfassung. Dreimal i. J. wurde das sog. Landding abgehalten, eine Landesversammlung, zu der die Landsassen u. die Abgeordneten der sechs Städte (Bautzen, Kamenz, Löbau, Görlitz, Lauban, Zittau) zu erscheinen hatten. Daraus gingen die Landtage in Bautzen hervor (der Walpurgis-Landtag am 1. Mai besteht noch heute.) Das Landding, eine uralte Einrichtung,